



Leistungsauftrag

Zwischen

dem Einwohnergemeinderat Engelberg, vertreten durch
den Talamann Alex Höchli
sowie
den Geschäftsführer Bendicht Oggier

und

der **Kulturkommission**, vertreten durch
die Präsidentin Cornelia Amstutz, Gemeinderätin
sowie
den Sekretär Peter Schmidli, Abteilungsleiter Bildung und Kultur

1. Rechtsgrundlagen

1.1 Gesetze / Verordnungen / Erlasse

- Kulturgesetz¹
- Leitbild der Einwohnergemeinde Engelberg
- Masterplan Engelberg
- Geschäftsordnung der Einwohnergemeinde Engelberg

1.2 Gemeindeordnung

- Gemäss Art. 25 der Gemeindeordnung kann der Einwohnergemeinderat für bestimmte Aufgaben ständige Kommissionen wählen und sie mit bestimmten Aufgaben beauftragen.
- Es wird auf Kapitel I, Allgemeine Bestimmungen sowie Kapitel IV, weitere Kommissionen und Gremien, verwiesen.
- Für die Departementsunterstellung ist das sich im Anhang der Organisationsverordnung befindende, vom Einwohnergemeinderat genehmigte Organigramm verbindlich.

¹ GDB 451.1

2. Ziel und Zweck der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Organisation, die Aufgaben, die Kompetenzen und die Zusammenarbeit der Kulturkommission mit dem Einwohnergemeinderat.

3. Organisation

- Die Kulturkommission besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, diese werden vom Einwohnergemeinderat gewählt. Diese sollen die relevanten Institutionen im Bereich der Engelberger Kultur repräsentieren.
- In der Regel finden pro Jahr zwei bis vier Sitzungen statt. Diese werden von der Präsidentin, der Gemeinderätin Bildung und Kultur, und dem Abteilungsleiter Bildung und Kultur vorbereitet.
- Das Präsidium führt die Sitzungen und vertritt die Kulturkommission nach aussen.
- Die Protokollführung sowie die allgemeine Administration und Korrespondenz erfolgen durch den Abteilungsleiter Bildung und Kultur oder durch eine von ihm beauftragte Person der Abteilung Bildung und Kultur.
- Die Kulturkommission konstituiert sich ansonsten selber und verteilt die zu erledigenden Aufgaben innerhalb der Mitglieder.

4. Aufgaben der Kulturkommission

4.1 Allgemeines

Gemäss Art. 11 des Kulturgesetzes fördern die Einwohnergemeinden künstlerische, kulturelle und andere Bestrebungen mit kommunaler oder regionaler Bedeutung von kulturellen Institutionen und Einzelner, ohne dass jedoch ein Rechtsanspruch auf öffentliche Mittel besteht. Dabei achtet die Einwohnergemeinde bei der Erfüllung ihrer Aufgabe auf die Unabhängigkeit und die Freiheit kulturellen Schaffens und Wirkens.

4.2 Themen

Folgende Themen sind durch die Kulturkommission zu behandeln:

- Förderung der Kultur auf kommunaler Ebene
- Förderung des künstlerischen Schaffens auf kommunaler Ebene
- Die Kulturkommission setzt kulturelle Akzente

4.3 Aufgaben

Insbesondere sind folgende Aufgaben durch die Kulturkommission zu erfüllen:

- a. Koordination der kulturellen Belange in der Gemeinde Engelberg
- b. die Vorbereitung von Vernehmlassungen zuhanden des Einwohnergemeinderates
- c. Unterstützung von kulturellen Tätigkeiten und Projekten vor Ort
- d. Koordination der Herausgabe von Engelberger Dokumenten
- e. Vernetzung und Zusammenarbeit sowie Koordination mit anderen Organisationen, Vereinen oder Institutionen aus dem kulturellen Bereich
- f. Erstellt und beantragt das Budget für Kultur 3110, 3220, 3290, 3310 via Geschäftsleitung und Einwohnergemeinderat

4.4 Protokollierung

Die Kulturkommission führt über sämtliche Aktivitäten ein Protokoll. Dieses ist innert 20 Tagen dem Geschäftsführer zuhanden des Gemeinderates zur Kenntnis zu bringen.

5. Kompetenzen

- 5.1 Innerhalb der oben definierten Aufgaben kann die Kulturkommission im Rahmen von budgetierten Ausgaben in eigener Kompetenz bis CHF 50'000.00 verfügen. Für nicht budgetierte Ausgaben hat die Kommission pro Jahr für CHF 20'000.00 Kompetenz.
- 5.2 Mit der Budgetkompetenz steuert die Kulturkommission auf strategischer Ebene das Kulturleben der Gemeinde. Bei Gesuchen kann der Abteilungsleiter via Zirkulationsanfrage in der Kulturkommission die Meinungen einholen.

6. Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeinderat

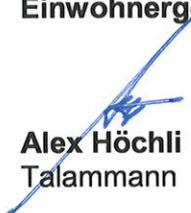
- Die Kulturkommission und der Einwohnergemeinderat arbeiten sachlich, konstruktiv und lösungsorientiert zusammen.
- Die Kommunikation zwischen Kulturkommission und Einwohnergemeinderat erfolgt via Kommissionspräsidium.
- Jeweils auf Ende Oktober erstellt die Abteilung Bildung und Kultur die Sitzungsgeldabrechnung.

7. Inkrafttreten

Diese Leistungsvereinbarung tritt per 1. Februar 2017 in Kraft.

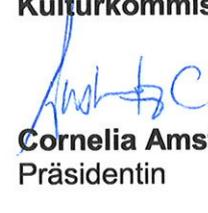
Engelberg, 26. August 2019

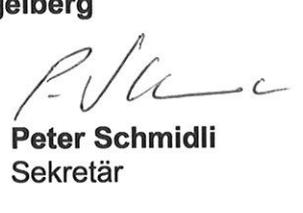
Einwohnergemeinderat Engelberg


Alex Höchli
Talamann


Bendicht Oggier
Geschäftsführer

Kulturkommission Engelberg


Cornelia Amstutz
Präsidentin


Peter Schmidli
Sekretär